

Sie haben

einen ausländischen Berufsabschluss für einen technischen oder kaufmännischen Beruf?

Sie suchen

Arbeit und möchten Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation für einen deutschen Arbeitgeber verständlich machen?

Sie wollen

sich weiterbilden und benötigen für den Zugang bestimmte Qualifikationsbestätigungen?

Dann ist es für Sie wichtig zu wissen, ob Ihr ausländischer Ausbildungsnachweis mit einem deutschen Berufsabschluss gleichwertig ist.

Durch das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ haben Sie einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation im Vergleich zu einem deutschen Berufsabschluss. Neben Ihren Bildungsnachweisen können dabei auch die im In- oder Ausland erworbenen Berufserfahrungen und sonstigen Befähigungsnachweise berücksichtigt werden.

Beratung durch die IHK

Wenden Sie sich an diejenige Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk Sie wohnen.

Die Industrie- und Handelskammer berät Sie über die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Qualifikation mit einem deutschen Abschluss überprüfen zu lassen und informiert Sie über das Verfahren. Die Beratung findet in deutscher Sprache statt. Sie können gerne einen/-e Dolmetscher/-in mitbringen.

Ansprechpartner

Industrie- und Handelskammer Aachen
Theaterstr. 6 - 10 · 52062 Aachen · Tel. 0241 4460-203
E-Mail: gudrun.puetz@aachen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Arnberg, Hellweg-Sauerland
Königstr. 18 - 20 · 59821 Arnberg · Tel. 02931 878-115
E-Mail: bergmann@arnberg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Str. 1 - 3 · 33602 Bielefeld · Tel. 0521 554-163
E-Mail: a.sepsi@ostwestfalen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet
Ostring 30 - 32 · 44787 Bochum · Tel. 0234 9113-173
E-Mail: gdanielz@bochum.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17 · 53113 Bonn · Tel. 0228 2284-185
E-Mail: stephan.muench@bonn.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
Leonardo-da-Vinci-Weg 2 · 32760 Detmold · Tel. 05231 7601-45
E-Mail: seifert@detmold.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
Märkische Str. 120 · 44141 Dortmund · Tel. 0231 5417-128
E-Mail: t.rau@dortmund.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf · Tel. 0211 3557-281
E-Mail: mantzke@duesseldorf.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Mercatorstr. 22/24 · 47051 Duisburg · Tel. 0203 2821-231
E-Mail: ballmann@niederrhein.ihk.de

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2 · 45127 Essen · Tel. 0201 1892-251
E-Mail: heinz-juergen.guss@essen.ihk.de

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen
Bahnhofstr. 18 · 58095 Hagen · Tel. 02331 390-261
E-Mail: zey@hagen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10 - 26 · 50667 Köln · Tel. 0221 1640-151
E-Mail: anerkennung@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39 · 47798 Krefeld · Tel. 02861 241-160
E-Mail: clauss@moenchengladbach.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61 · 48151 Münster · Tel. 0209 388-204
E-Mail: ifland@ihk-nordwestfalen.de
E-Mail: doth@ihk-nordwestfalen.de

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Str. 121 · 57072 Siegen · Tel. 0271 3302-215
E-Mail: sven.weber@siegen.ihk.de



Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse durch die Industrie- und Handelskammern in NRW

Informationen zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen



Was müssen Sie für eine Gleichwertigkeitsprüfung tun?

1. Bei Bedarf Beratungstermin vereinbaren

Sofern Sie eine Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin um sich unnötige Wege und Wartezeiten zu ersparen. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Beratung mit:

- Identitätsnachweis (Ausweis oder Reisepass)
- Ausbildungsnachweise (Abschlussdokumente/Zeugnisse) aus Ihrem Herkunftsland im Original oder als beglaubigte Kopien
- Deutsche Übersetzungen der Dokumente
- Auflistung Ihrer beruflichen Erfahrungen, Tätigkeiten und Fortbildungen (= tabellarischer Lebenslauf) in deutscher Sprache

Bitte beachten Sie, dass Ihre Übersetzungen für das weitere Verfahren von einem/einer öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/-in oder Übersetzer/-in angefertigt sein müssen.

2. Das Verfahren

Nach diesem Beratungsgespräch stellen Sie einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit. Sie legen den deutschen Vergleichsberuf fest und bringen die erforderlichen Unterlagen bei. Alle Schriftstücke müssen dann an die gemeinsame Einrichtung der IHKS, die IHK FOSA Loftwerk, Ulmenstr. 52, 90443 Nürnberg, www.ihk-fosa.de, weitergeleitet werden. Dort wird Ihr Antrag bearbeitet und der Berufsabschluss bewertet.

Wie läuft die Gleichwertigkeitsprüfung ab?

- Die IHK FOSA überprüft, ob wesentliche Unterschiede zwischen Ihren Berufsqualifikationen und dem deutschen Berufsabschluss bestehen.
- Wenn die IHK FOSA von Ihnen nicht die erforderlichen Nachweise oder keine ausreichenden Informationen erhalten

kann, ist es möglich mit Ihnen eine Qualifikationsanalyse zur Feststellung Ihrer beruflichen Kompetenzen, z. B. ein Fachgespräch oder eine Arbeitsprobe durchzuführen.

Was erhalten sie am Ende des Verfahrens?

- Sie erhalten eine Gleichwertigkeitsbescheinigung von der IHK FOSA, wenn keine wesentlichen Unterschiede festgestellt worden sind. Ein deutscher Berufsabschluss wird damit nicht verliehen.
- Wenn wesentliche Unterschiede festgestellt werden, stellt die IHK FOSA ihre vorhandenen Berufsqualifikationen dar und beschreibt, welche wesentlichen Unterschiede zum deutschen Abschluss bestehen.

Wie lange dauert das Verfahren?

- Wenn Ihre Unterlagen vollständig sind, beginnt die IHK FOSA mit der Gleichwertigkeitsprüfung.
- Dieses Verfahren soll in der Regel nicht länger als drei Monate dauern.

Was kostet das Verfahren?

- Das Verfahren ist gebührenpflichtig.
- Die Gebühr für das Verfahren beträgt je nach Aufwand 100 bis 600 €.
- Soweit eine Qualifikationsanalyse zur Feststellung ihrer beruflichen Kompetenzen durchgeführt wird, erhebt die IHK FOSA zusätzlich ein gesondertes Entgelt, dessen Höhe sich nach dem jeweiligen Aufwand richtet.
- Die Kosten sind von Ihnen zu tragen, soweit sie nicht durch andere Stellen übernommen werden.